

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 69 (1994)

Heft: 8

Artikel: Kommunikation in ausserordentlichen Lagen

Autor: Ammann, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommunikation in ausserordentlichen Lagen

Von Eduard Ammann, Bern

In Bern fand Mitte Juni 1994 im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Berner Public-Relations-Gesellschaft eine gut besuchte Informationstagung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) statt. Thema «Kommunikation in ausserordentlichen Lagen». Die Teilnehmer waren Gast bei der Ascom-Konzern-Zentrale.

Sicherheitspolitik heute

Der Direktor der ZGV, **Hansheiri Dahinden**, wies in seinem Einführungsreferat darauf hin, dass es darum gehe, aufzuzeigen, wie das Kommunikationsverfahren im Rahmen der Gesamtverteidigung in sogenannten ausserordentlichen Lagen spiele. Er denke dabei vorweg an natürliche und zivilisationsbedingte Katastrophen oder an bewaffnete Konflikte. Vor kurzem hätte sich eine früher renommierte schweizerische Wochenzeitung mit der Zentralstelle für Gesamtverteidigung unter dem Titel «Ein Relikt aus dem kalten Krieg» befasst.

In der Tat, so **Dahinden**, sei die Idee der Gesamtverteidigung und ihre vorbereitenden Organe vor 25 Jahren, in der Zeit des kalten Krieges entstanden und bis vor etwa fünf Jahren vorwiegend auf einen möglichen «heissen Krieg» ausgerichtet gewesen.

«Mit dem Bericht 90 aber wurden die Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung rasch und zielgerichtet auf die neue Lage ausgerichtet. Ihr Gesichtskreis und ihr Tätigkeitsfeld wurden erheblich ausgeweitet. Ohne Über-



Nicht nur während der Fussball-WM gut informiert... Sdt Matthias Hüppi leistet seinen Militärdienst in der Abteilung Presse und Funkspruch, dem Informationsorgan des Bundesrates in ausserordentlichen Lagen.

heblichkeit darf ich aber beifügen, dass es gerade die Zentralstelle für Gesamtverteidigung als vorbereitende Stelle des Berichtes 90 war, die wesentliche Anstösse zu dieser Neuorientierung gab.»

Der Referent erläuterte an verschiedenen Beispielen ausführlich die heutige Sicherheitspolitik und stellte abschliessend folgendes fest, wir zitieren:

«Ich möchte betonen, dass die schweizerische Sicherheitspolitik und ihre Umsetzung, die Gesamtverteidigung, modern, offen und flexibel sind. Leider trägt der Begriff Gesamtverteidigung zu negativen Verurteilung bei, weil er zwar nicht falsch, aber viel zu eng geworden ist. Man wird ihn bei guter Gelegenheit ersetzen oder ergänzen müssen. Der ZGV kommt im komplexen Gebilde der Gesamtverteidigung eine ausgesprochene Kommunikations- oder Scharnierfunktion zu. Sie muss für die Querverbindung aller möglicher Partner auf Bundes- und Kantonebene sorgen, nicht im Sinne eines Befehlshabers, sondern eher im Sinne eines Dienstleistungsbetriebes.»

Mittel und Massnahmen

Dr **Walter Rothen**, Chef der Sektion Koordination der ZGV, äusserte sich zur Technik im Dienste der Sicherheitspolitik.

Grundlage für die Information über sicherheitspolitische Fragen ist die Medieneinheit. In der ordentlichen Lage wird die sicherheitspolitische Information in erster Linie durch die zivilen Medien, also durch Presse, Radio, Fernsehen und Agenturen verbreitet. In ausserordentlichen Lagen haben die Informationsorgane eine doppelte Aufgabe:

– einerseits müssen sie das berechtigte Bedürfnis der Bevölkerung nach Information über die Situation und die Massnahmen befriedigen

– andererseits kann eine lagegerechte, offene, rechtzeitige (zum Beispiel rasche und allen-

falls zunächst vereinfachte) sowie permanente Information massgebend zur Meisterung von Krisen beitragen.

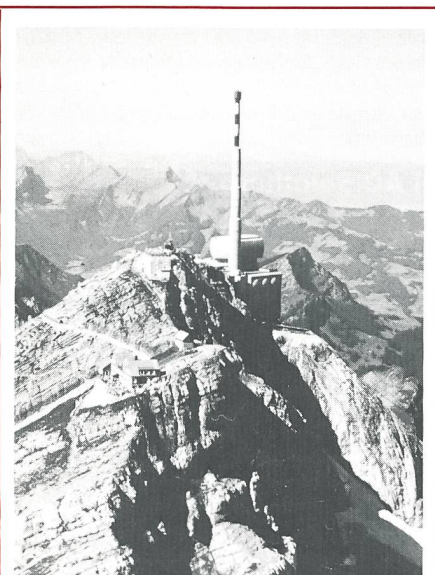
Verantwortlich für die Information sind diejenigen Führungsstufen, die die ausserordentlichen Lagen zu bewältigen haben. Sie müssen sich auf eine geeignete Infrastruktur abstützen können. Der Bundesrat verfügt über die **Informationszentrale** der Bundeskanzlei. Deren Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit und der Kantone über Absichten und Massnahmen der Landesregierung. Wenn die zivilen Medien ihren Informationsauftrag teilweise nicht mehr erfüllen, kann der Bundesrat die **Abteilung Presse und Rundfunk** des EJPD aufbieten. Sie ergänzt oder ersetzt die zivilen Medien und ist auch zugunsten der Kantone einsetzbar.

Koordinierte Übermittlung

Den Ausführungen von Dr **Franz Niederer**, Chef Stabsstelle Koordination Übermittlung, zur **koordinierten Übermittlung** kann folgendes entnommen werden:

Zu Beginn einer ausserordentlichen Lage steht in der Regel ein Ereignis, welches durch **permanente Stellen** wie die Einsatzzentralen der Kantonspolizei erfasst wird. Permanente Stellen, das heisst solche mit 24h Einsatz, sind neben den Einsatzzentralen der Kantonspolizeien etwa die Nationale Alarmzentrale (NAZ) und die Nachrichtenredaktionen der Studios SRG, um nur einige zu erwähnen.

Permanente Stellen dienen zu Beginn einer ausserordentlichen Lage neben der eigentlichen Einsatzleitung vor allem der **Alarmierung** von Behörden und Bevölkerung. Nach der Alarmierung durch Sirenen oder andere akustische Mittel können «**Amtliche Mitteilungen**» verfasst werden. Diese werden den Nachrichtenredaktionen der Studios übermittelt und über Radio verbreitet. Sowohl die



Die Landesregierung setzt für die Information in ausserordentlichen Lagen – im Rahmen des Stabes Bundesrat – die Informationszentrale der Bundeskanzlei ein. Wenn die zivilen Medien ihren Auftrag teilweise nicht mehr erfüllen können oder ganz ausfallen, bietet der Bundesrat die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) auf, die dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstellt, militärisch organisiert und dem Armeestab angegliedert ist. Sie verfügt über mehrere unterirdische Radio- und Fernsehstudios sowie Druckereien.

Alarmierung als auch die Kommunikation von Kantonspolizei zu den Nachrichtenstudios der SRG kann mit den heutigen Mitteln innert sehr kurzer Zeit und praktisch parallel erfolgen.

Alarmierungen, vor allem tagsüber, erzeugen aber ebenso rasch Reaktionen in der Bevölkerung, die sich negativ auf das Hauptkommunikationssystem, nämlich das öffentliche Wählnetz für Telefon und Fax auswirken können. Innert Minuten kann so das Telefonnetz durch Überlast zum Erliegen kommen. Es ist daher unumgänglich, dass die Verbreitung von Radiomeldungen gleichzeitig mit der Alarmierung erfolgt. Gleichzeitig muss zu einem restriktiven Gebrauch des Telefons aufgerufen werden. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bei Ereignissen tagsüber das Wählnetz der PTT regional ausfällt, dies stellt eine nicht zu unterschätzende Beeinträchtigung der Führungsfähigkeit dar, so dass Gegenmassnahmen getroffen werden mussten. Diese bestehen in der jährlichen Erfassung und Nachführung der «Katastrophen- und Kriegswichtigen Telefonteilnehmer» (KWT). Bei den modernen, vollelektronischen Zentralen können so innert Minuten die KWT aktiviert werden. Damit steht das Netz raschmöglichst den Bedürfnisträgern der GV wieder zur Verfügung. ☒

Flugschau AIR 94 der Schweizer Flugwaffe auf dem Militärluftplatz Buochs

Am 26./27. August 1994 führt die Schweizer Flugwaffe auf dem Militärluftplatz Buochs eine Flugschau – die AIR 94 – mit internationaler Beteiligung durch.

Mit der AIR 94 soll der Bevölkerung Einblick in die Militäraviatik vermittelt werden. Gleichzeitig wird auch den beiden Jubiläen «80 Jahre Fliegertruppe» und «30 Jahre Patrouille Suisse» sowie der bevorstehenden Ausserdienststellung der Hunter-Flugzeuge gedacht.

Die AIR 94 besteht aus einer **statischen Ausstellung** und einem **fliegerischen Vorführprogramm**. Das **Flugprogramm** besteht aus der Vorführung früherer und heutiger Schweizer Militärluftzeuge. Weiter gelangen voraussichtlich die Formationen Patrouille de France, Red Arrows, Frece Tricolori, Aquila und Patrouille Suisse zum Einsatz. Möglicherweise werden auch die ausländischen F-14, F-15 und F-18 vorgeführt.

Ein wichtiger Programmpunkt ist die Demonstration einer Grossformation Hunter-Flugzeuge. Die Flugprogramme sind an den beiden Vorführtagen (26. und 27. August 1994) absolut identisch.

Die Betriebszeiten sind wie folgt:

- **Statische Ausstellung** 7.00 bis 17.00 Uhr
- **Flugprogramm** 8.00 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr

Dispositiv der Flugschau

Der Militärluftplatz Buochs befindet sich an der Autobahn N2 Luzern - Gotthard, zirka 20 Kilometer südlich von Luzern. In Flugplatznähe stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung; zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten in der weiteren Umgebung und entsprechende Busverbindungen sind aber organisiert. Der Flugplatz Buochs kann vom Bahnhof Luzern aus auf einfache Art auch mit der Eisenbahn oder dem Schiff erreicht werden.

Der gesamte Zuschauerraum, die statische Ausstellung und die Restaurants sind auf der Nordseite der Piste angelegt. Die auf der Südseite der Piste befindlichen Abstellplätze sind aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich.

Die besonderen regionalen und topographischen Verhältnisse von Buochs zwingen die Organisatoren zu strengen Sicherheitsmassnahmen.

Für den 27. August wird ein Grossandrang von Besuchern, verbunden mit bedeutenden Verkehrsproblemen, erwartet. Es wird deshalb dringend empfohlen, **die AIR 94 am Freitag, 26. August 1994, zu besuchen.**

Info KFLF

«Medaillen sind kleine Kunstwerke»

In unserem schönen Album liegen sie geordnet und zum Betrachten «hautnah» da.

Platz für 48 Abzeichen Fr. 98.–
ab 5 Stück 10% Rabatt

033/23 15 41

Abzeichen-Bücher



Einband: robust aus dunkelrotem Kunstleder
einfache Montage jederzeit auswechselbar

ATELIER HODLER
Freienhofgasse 14
3600 Thun

Schweizerzeit

... damit die Schweiz ihre Unabhängigkeit bewahrt.

22 mal im Jahr aktuelle Informationen zum Zeitgeschehen.

Fordern Sie Probenummern an!

«Schweizerzeit» Verlags AG
Postfach 23, 8416 Flaach
Tel. 052-42 15 90 Fax 052-42 15 69

Wir sind gerne nur die No 2 in der Schweiz, dafür die No 1 im Preis!

NACHTSICHTGERÄTE zu Toppreisen

Aus ehemaligem WAPA-Staat für Sie importiert!



Modell S+
einfacher Restlichtverstärker mit aufgebautem IR-Scheinwerfer, 1,5 V, mit praktischer Tasche

Fr. 495.–
(Mod. S ohne IR nur 440.–)



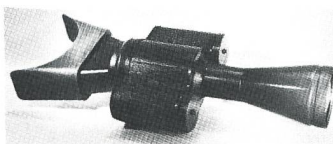
Modell ZYKLOP
mit sehr guter Optik (1,5x85) im Griff eingebautem IR-Scheinw. 1,5- und 9-V-Batterien.

Tiefstpreis-Angebot nur Fr. 590.–



MODEL FLIN
Topgerät binokular mit sensationellen Leistungen (2,5x42) Für Langzeitbeob. gut geeignet

Preis nur Fr. 880.–



Modell BAIGISH 6 nur 1480.–
Ein Spitzengerät der neueren Generation! Reagiert automatisch auf helle Lichtquellen, 2x1,5 V, perfekte Optik, handlich und leicht, 9 V, Erkennung auf 300 m



Weitere Modelle:
Baigish 12, binokular, Topleistung Fr. 895.–
Baigish 3, monokular, sehr leicht Fr. 460.–
Modell für Fahrer, 12 V, Stoffhelm Fr. 640.–

Lieferbedingung:

Die Lieferung erfolgt per Post NN (plus Gebühr) oder Vorauszahlung. 6 Monate Funktionsgarantie für Schäden, welche nicht auf Bedienungsfehler zurückzuführen sind. Keine Ansichtssendungen! Dem Kunden ist bekannt, dass es sich teilweise um Gebrauchtgeräte handelt, kleine Mängel und Optikunschönheiten nimmt er in Kauf. Den Geräten liegen nur Bedienungsanleitung in Russisch bei. Der Kunde setzt die Geräte in eigener Verantwortung ein.

Bestellungen senden an:

KMS Consulting AG, Postfach, 8047 Zürich
oder per Fax 01 493 24 46 unter Angabe von

Anzahl Modell Preis Zahlungsart Nachnahme oder Vorauszahlung auf PC 50-19746-4

UOV/OG Mitglieder erhalten 5% Rabatt